

**Postulat** von Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende  
betreffend Zulassung zu den Prüfungen für den Sekundar-, bzw. Realschulabschluss

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, § 2 des Reglements über den nachgeholtten Sekundar- und Realschulabschluss so abzuändern, dass die Altersgrenze neu entweder fallengelassen oder auf (mindestens) 16 Jahre festgelegt wird.

Doris Gerber-Weeber  
Dr. Ueli Mägli  
Hans Peter Amstutz  
Leo Lorenzo Fosco

### Begründung

Absolventen der Volksschule, die keine Lehrstelle finden, wählen häufig eine Zwischenlösung wie das 10. Schuljahr oder ein Fortbildungsjahr. Der Schulstoff, der an diesen Schulen vermittelt wird, entspricht im wesentlichen dem, was für die nachgeholtten Sekundar- bzw. Realschulabschluss-Prüfungen verlangt wird, ja es wird zum Teil systematisch auf diese Prüfungen hin gearbeitet. Es ist deshalb unverständlich, wenn am Ende des Jahres eine künstliche Altersgrenze die Teilnahme an der Prüfung verhindert.

Heute ist jede zusätzliche Qualifikation erwünscht, um im Berufsleben Fuss fassen zu können. Es ist deshalb nicht weiter haltbar, formalistische Kriterien aufrecht zu erhalten, wenn motivierte junge Leute im Hinblick auf ihre Berufswahl einen Bildungsabschluss nachholen wollen.